

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.09.2011	Vorberatung
Kreistag	13.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Markus Zettelmeyer, 53343 Wachtberg, Rolandstrasse 8 c, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 21.10.2011 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Vorbemerkungen:

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NW (FSHG) ernennt der Kreistag zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie zur Durchführung der den Kreisen nach dem FSHG obliegenden Aufgaben auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu 2 Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herrn Hans Georg Gennrich, läuft am **20.10.2011** ab. Herr Gennrich war damit seit dem 21.10.1999 als stellvertreterdefr Kreisbrandmeister tätig. Aus persönlichen Gründen strebt er eine weitere Amtszeit, die ohnehin wegen Erreichen der nach der Laufbahnverordnung vorgesehenen Altersgrenze am 15.05.2014 auslaufen würde, nicht mehr an.

Vor diesem Hintergrund hat der Bezirksbrandmeister am 05.07.2011 die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis angehört und schlägt vor, als Nachfolger von Herrn Gennrich

Herrn Markus Zettelmeyer
geb. 04.11.1966
wohnhaft in 53343 Wachtberg, Rolandstrasse 8 c

zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Herr Zettelmeyer ist fachlich und persönlich geeignet, die Aufgaben dieses Ehrenamtes wahrzunehmen.

Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner 15. Sitzung am 05.09.2011 dem Kreistag die v. g. Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

(Landrat)